

Einleitung

Die Arbeit stellt die Entwicklung der akademischen Gerichtsbarkeit der Universität Heidelberg in ihrer beinahe fünfhundertjährigen Geschichte dar. Dabei wird das Universitätsgericht als organisatorischer Teil des Rechtsverbands und die gelebte Praxis der Rechtsprechung untersucht. Die vielschichtige Rolle der Professoren als Richter und Lehrer einerseits und Prozessparteien andererseits ist als ein typisches Merkmal der Universitätsgerichtsbarkeit relevant.

Bei der Bearbeitung der Geschichte einer Institution, die ihre Wurzeln im Mittelalter hat und bis in die zweite Hälfte des neunzehnten Jahrhunderts in Erscheinung trat, stellt sich die Frage, nach dem Aufbau: In einzelne Themenbereiche gliedert oder chronologisch? Für die abschließende Beschreibung der jeweiligen Merkmale spricht die Vermeidung von Wiederholungen und die bessere Übersichtlichkeit. Ein chronologischer Aufbau hat jedoch den Vorzug, dass der Wandel der *alma mater heidelbergensis* und ihrer Glieder von der kirchlich geprägten *universitas magistrorum et scholarium* über die calvinistische Hochschule der frühen Neuzeit, die Jesuitenuniversität des achtzehnten Jahrhunderts zur badischen Landesuniversität deutlicher wird.

Arbeiten über die universitäre Gerichtsbarkeit im Allgemeinen liegen bereits vor.¹ Auch die spezifische Geschichte von einzelnen Universitäten wie etwa Marburg,² Giessen,³ Kiel,⁴ Freiburg⁵ und zuletzt auch Leipzig⁶ wurde bearbeitet.

Für Heidelberg existieren nur Bearbeitungen der akademischen Gerichtsbarkeit im Rahmen von Aufsätzen⁷ und Abschnitten in umfassenden Werken.⁸ Hier fehlt eine umfassende Arbeit über die Ruperto Carola. Diese soll gerade die erhaltenen Gerichtsakten mehr als nur anekdotisch einarbeiten.⁹

1 Vgl. Stein und aus der neueren Zeit Alenfelder.

2 Vgl. Woeste.

3 Vgl. Dette.

4 Vgl. Toll.

5 Vgl. Bubach.

6 Vgl. Rudolph in: Universitätsgeschichte als Landesgeschichte, S. 187ff.

7 Oberdörfer, Bemerkungen, S. 474ff.

8 Weisert, S. 22f.

9 Im Gegensatz etwa zu Oberdörfer, Fn. 7.